



Störungen der Sicherheit und Ordnung ereignen, die an das taktisch richtige Handeln und Verhalten der mit der Durchführung der Transporte beauftragten Angehörigen hohe Anforderungen stellen.

- c) Transporte erfolgen mit speziellen Transportfahrzeugen (Gefangenentransportwagen - GTW) und bei entsprechenden operativen Erfordernissen mit Personenkraftwagen oder Kraftomnibussen. Die Fahrzeuge sind von Angehörigen der Linie XIV auf den vorgesehenen Fahrtrouten an das befohlene Ziel des Transportes zu führen und während der Zeitdauer des Transportes umfassend zu sichern.
- d) Transporte Inhaftierter verlangen ein hohes Maß an Konspiration, Geheimhaltung und revolutionärer Wachsamkeit durch alle eingesetzten Angehörigen.
- e) Transporte erfordern ein umfangreiches System von komplex aufeinander abgestimmten Maßnahmen personeller, politisch-operativer, operativ-technischer, sicherstellender, organisatorischer und nachrichtentechnischer Art sowie die Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten des MfS, aber auch des Zusammenwirkens mit andere Schutz- und Sicherheitsorganen.